

## Bekanntmachung der Samtgemeinde Nienstädt

### Einzelhandelskonzept für die Samtgemeinde Nienstädt

Der Rat der Samtgemeinde Nienstädt hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 das Einzelhandelskonzept für die Samtgemeinde Nienstädt beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mit der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes für die Samtgemeinde Nienstädt sollen die Anforderungen und Rahmenbedingungen der Raumordnung und der Landesplanung erfüllt werden. Maßgebliche Relevanz haben die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche sowie die Aufstellung der ortsspezifischen Sortimentsliste für die Samtgemeinde Nienstädt. Darüber hinaus soll mit dem Einzelhandelskonzept die wohnungsnahе Versorgung der Bevölkerung gesichert werden und zur Stabilisierung des zentralen Versorgungsbereiches beigetragen werden. Weiterhin soll mit dem Konzept eine rechtssichere Basis für die weitere städtebauliche Planung und somit für die darauf aufbauende Bauleitplanung geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom **07.11.2022 bis einschließlich 10.12.2022** bei der Samtgemeinde Nienstädt, Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen, statt. Das Einzelhandelskonzept ist im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Nienstädt unter [www.sg-nienstaedt.de](http://www.sg-nienstaedt.de) (Gewerbe/Wohnen>Einzelhandelskonzept) <https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/einzelhandelskonzept> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen per Email an [samtgemeinde@sg-nienstaedt.de](mailto:samtgemeinde@sg-nienstaedt.de), an die Postanschrift Samtgemeinde Nienstädt, Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen oder persönlich abgegeben oder mündlich vorgetragen werden.

Helpsen, 21.10.2022  
Samtgemeinde Nienstädt  
Der Samtgemeindebürgermeister



Köritz

